



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	- Steuern und ähnliche Abgaben	-61.070.487	-60.551.000	-67.023.000	-69.525.000	-71.958.000	-74.722.000	-77.811.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.091.463	-9.146.495	-9.591.045	-10.153.613	-10.675.926	-10.715.305	-10.755.331
3	+ Sonstige Transfererträge	-780.980	-785.544		-1.561.960			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-450.193	-100.600	-102.500	-102.500	-102.500	-102.500	-102.500
10	= Ordentliche Erträge	-71.393.167	-70.583.639	-76.716.545	-81.343.073	-82.736.426	-85.539.805	-88.668.831
11	- Personalaufwendungen	12.113	10.190	10.917	11.511	6.065	6.043	6.049
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				-241.028	-250.307	-256.267	-264.939
15	- Transferaufwendungen	22.427.466	22.664.990	23.657.078	23.332.818	24.237.795	24.823.401	25.685.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.106.875	53.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.546.454	22.728.180	23.717.995	23.153.301	24.043.553	24.623.177	25.476.185
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-47.846.713	-47.855.459	-52.998.550	-58.189.772	-58.692.873	-60.916.628	-63.192.646
19	+ Finanzerträge	-11.577						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.027.227	3.954.674	3.043.000	3.078.000	3.055.000	3.082.000	3.261.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	3.015.650	3.954.674	3.043.000	3.078.000	3.055.000	3.082.000	3.261.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-44.831.063	-43.900.785	-49.955.550	-55.111.772	-55.637.873	-57.834.628	-59.931.646
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	-44.831.063	-43.900.785	-49.955.550	-55.111.772	-55.637.873	-57.834.628	-59.931.646
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.911.644	2.149.547	2.933.215	2.650.348	2.729.433	2.962.542	3.201.350
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-42.919.419	-41.751.238	-47.022.335	-52.461.424	-52.908.440	-54.872.086	-56.730.296



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-61.215.628	-60.551.000	-67.023.000	-69.525.000		-71.958.000	-74.722.000	-77.811.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.091.463	-9.091.236	-9.447.763	-9.959.656		-10.442.297	-10.442.297	-10.442.297
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-780.980	-785.544		-1.561.960				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-549.706	-100.600	-102.500	-102.500		-102.500	-102.500	-102.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-10.749							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.648.570	-70.528.380	-76.573.263	-81.149.116		-82.502.797	-85.266.797	-88.355.797
10	- Personalauszahlungen	-235	5.572	5.813	5.871		5.929	5.989	6.049
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.035.926	3.954.674	3.043.000	3.040.000		2.994.000	2.994.000	3.152.000
14	- Transferauszahlungen	22.384.867	22.664.990	23.657.078	23.332.818		24.237.795	24.823.401	25.685.075
15	- sonstige Auszahlungen	584.989	53.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.005.547	26.678.236	26.755.891	26.428.689		27.287.724	27.873.390	28.893.124
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-45.643.022	-43.850.144	-49.817.372	-54.720.427		-55.215.073	-57.393.407	-59.462.673
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.620.571	-2.757.443	-4.636.000	-4.396.778		-3.669.000	-3.686.000	-3.702.000
23	= investive Einzahlungen	-3.620.571	-2.757.443	-4.636.000	-4.396.778		-3.669.000	-3.686.000	-3.702.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-3.620.571	-2.757.443	-4.636.000	-4.396.778		-3.669.000	-3.686.000	-3.702.000



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

**1.16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen
und Umlagen incl. Krankenhausumlage**

1.16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.16.01.03 Sonstige Finanzierung

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, NKF-Gesetze, Verordnungen, Erlasse - Ortsrecht, Gremienbeschlüsse, Verwaltungsvorstand
Kurzbeschreibung	- Berechnung, Planung und Bewirtschaftung des Steueraufkommens, der Zuweisungen und Umlagen - Sonstige allgemeine finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
Leistungen	- Ermittlung, Planung und Bewirtschaftung <ul style="list-style-type: none">• Erträge aus real- und sonstigen kommunalen Steuern• Zuweisungserträge und Umlageaufwendungen• Zinserträge und –aufwendungen für Steuerzahlungen - Kredit-/Liquiditätsmanagement (Planung, Optimierung, Abwicklung) - Bewirtschaftung der Eigenkapitalpositionen - Finanzwirtschaftliche Informationen, Berichte und Beratungen - Der Nachweis der Aufwendungen für die Steuerverwaltung erfolgt bei der Produktgruppe 1.01.10, Produkt 1.01.10.04
Zielgruppen	- Bürger/innen, Politische Gremien, Verwaltung



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Ziele und Kennzahlen 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des Haushaltsausgleiches ab 2020
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages / Fehlbedarfs durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / des Fehlbedarfs

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jährlicher Fehlbetrag / Fehlbedarf in €*	3.758.145	8.757.135	9.417.002				
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner*	49.519	49.207	49.872	50.022	50.172	50.322	50.472
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	75,89	177,97	188,82	0,00	0,00	0,00	0,00

*2020-2023 keine Fehlbedarfe geplant

Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / Fehlbedarfs aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	1.029.549	1.252.915	1.880.000	-600.000	495.000	507.000	680.000

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-61.070.487	-60.551.000	-67.023.000	-69.525.000	-71.958.000	-74.722.000	-77.811.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.091.463	-9.146.495	-9.591.045	-10.153.613	-10.675.926	-10.715.305	-10.755.331
3	+ Sonstige Transfererträge	-780.980	-785.544		-1.561.960			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-450.193	-100.600	-102.500	-102.500	-102.500	-102.500	-102.500
10	= Ordentliche Erträge	-71.393.167	-70.583.639	-76.716.545	-81.343.073	-82.736.426	-85.539.805	-88.668.831
11	- Personalaufwendungen	12.113	10.190	10.917	11.511	6.065	6.043	6.049
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				-241.028	-250.307	-256.267	-264.939
15	- Transferaufwendungen	22.427.466	22.664.990	23.657.078	23.332.818	24.237.795	24.823.401	25.685.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.106.875	53.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.546.454	22.728.180	23.717.995	23.153.301	24.043.553	24.623.177	25.476.185
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-47.846.713	-47.855.459	-52.998.550	-58.189.772	-58.692.873	-60.916.628	-63.192.646
19	+ Finanzerträge	-11.577						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.027.227	3.954.674	3.043.000	3.078.000	3.055.000	3.082.000	3.261.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	3.015.650	3.954.674	3.043.000	3.078.000	3.055.000	3.082.000	3.261.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-44.831.063	-43.900.785	-49.955.550	-55.111.772	-55.637.873	-57.834.628	-59.931.646
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	-44.831.063	-43.900.785	-49.955.550	-55.111.772	-55.637.873	-57.834.628	-59.931.646
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.911.644	2.149.547	2.933.215	2.650.348	2.729.433	2.962.542	3.201.350
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-42.919.419	-41.751.238	-47.022.335	-52.461.424	-52.908.440	-54.872.086	-56.730.296

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsteuer A	-246.750	-204.000	-208.000	-208.000	-208.000	-208.000	-208.000
Grundsteuer B	-9.510.373	-10.398.000	-11.455.000	-11.620.000	-11.862.000	-12.040.000	-12.421.000
Gewerbesteuer	-18.025.225	-14.107.000	-18.000.000	-18.720.000	-19.281.000	-19.859.000	-20.454.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-28.070.810	-29.623.000	-30.872.000	-32.632.000	-34.101.000	-35.942.000	-37.883.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.605.692	-2.541.000	-2.760.000	-2.485.000	-2.539.000	-2.598.000	-2.658.000
Wettbürosteuer			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonstige Vergnügungssteuer	-546.321	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
Hundesteuer	-278.420	-260.000	-280.000	-310.000	-315.000	-320.000	-325.000
Zweitwohnungssteuer	-27.823	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Kompensationszahlung	-2.759.073	-2.838.000	-2.858.000	-2.960.000	-3.062.000	-3.165.000	-3.272.000
SUMME Steuern und ähnliche Abgaben	-61.070.487	-60.551.000	-67.023.000	-69.525.000	-71.958.000	-74.722.000	-77.811.000

Grundsteuer A

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 290%-Punkte für die Jahre 2019 ff. (8. Änderung der Hebesatzsatzung lt. Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 07.12.2017).

Grundsteuer B

Der Veranschlagung der Erträge aus der Grundsteuer B liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- a) Ausgangswert: Jahresergebnis 2017
- b) Hebesatz: ab 2019 beträgt 695%
- c) Auswirkungen bauplanerischer Umsetzungen ab 2019
- d) jährliche Steigerungen gemäß Orientierungsdaten (OD) 2019-2022 von 1,6% (2019), 1,4% (2020), ab 2021 von 1.5%.

Gewerbesteuer

Der Veranschlagung liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- a) Ausgangswert: gerundetes Ergebnis 2018 von 18,0 Mio.€
- b) Hebesatz: ab 2019 stetige Fortschreibung von 490%
- c) Steigerungen unterhalb der Steigerungswerte der OD 2019-2022. Berücksichtigt sind: 4 % für 2020, 3 % ab 2021. Die Ansätze sind insofern risikobehaftet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Dem Planwert 2019 liegt die regionalisierte Steuerschätzung vom November 2018 zu Grunde. Die Fortschreibung sieht gem. der Vorlage der OD 2019-2022 folgende jährliche Steigerungen vor: für 2020: 5,7%, 2021: 4,5 % und 2022: 5,4%.

Die Ansätze sind risikobehaftet. Sollte die tatsächliche Konjunktorentwicklung hinter den optimistischen Prognosen des Landes bleiben, ist mit deutlichen Mindererträgen bei den Einkommensteueranteilen zu rechnen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Dem Planwert 2019 liegt die regionalisierte Steuerschätzung vom November 2018 zu Grunde. Die Fortschreibung sieht gem. der Vorlage der OD 2019-2022 folgende Steigerungen vor:

- für 2020: +2,8%;
- für 2021: +2,2%.
- für 2022: +2,3%



Dezernent/Kämmerer Cugaly

In den Werten ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz), um 2,76 Mrd. Euro 2018 und um je 2,4 Mrd. Euro jährlich ab 2019 (gemäß des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen) enthalten.

Die Ansätze sind risikobehaftet. Sollte die tatsächliche Konjunktorentwicklung hinter den optimistischen Prognosen des Landes bleiben, ist mit deutlichen Mindererträgen bei den Umsatzsteueranteilen zu rechnen.

Wettbürosteuer

Die Wettbürosteuersatzung wurde vom Rat am 22.03.2018 beschlossen und ist zum 01.04.2018 in Kraft getreten. Es werden jährliche Erträge in Höhe von 10.000 € erwartet.

Sonstige Vergnügungssteuer

Das positive Ergebnis 2017 lässt für die künftigen Jahre bei einem gleichbleibenden Steuersatz ein Jahresaufkommen von jeweils 550.000 € erwarten.

Hundesteuer

Das positive Jahresergebnis 2018 und die für 2019 vorgesehene Hundebestandsaufnahme führen voraussichtlich zu einer deutlichen Steigerung in 2019 und ab 2020 ff. zu leichten jährlichen Steigerungen der Steuererträge.

Zweiwohnungssteuer

Die Erträge aus der Zweiwohnungssteuer werden voraussichtlich konstant bleiben.

Kompensationsleistungen

Bei den Kompensationsleistungen handelt es sich um Zahlungen des Landes an die Gemeinden, die Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs kompensieren sollen.

Nach Vorlage der OD 2019-2022 werden folgende jährliche Steigerungen erwartet:
für 2019: 3,7%;, für 2020: 3,6%; für 2021: 3,5%. für 2020: 3,4%

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-7.834.257	-8.526.740	-9.140.930	-9.652.823	-10.135.464	-10.135.464	-10.135.464
412100 Bedarfszuweisungen vom Land							
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land			-306.833	-306.833	-306.833	-306.833	-306.833
414100 Zuweisungen Bund			-1.161.071	-1.044.964	-1.044.964	-1.044.964	-1.044.964
414200 Zuweisungen vom Land	-14.228.381	-15.029.332	-13.160.336	-13.594.279	-14.261.732	-14.204.443	-14.150.773
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-8.786						
414500 Zuweisungen vom so. öff. Bereich	-654.609	-310.000	-260.000	-184.000	-147.000	-147.000	-147.000
414700 Zuweisungen Sonderrechnungen	-4.865						
414800 Zuschüsse pri.U		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
417100 Allgemeine Umlagen Land	-28.447						
417200 Allgemeine Umlagen Gemeinden	-1.257.206						
416... Auflösung von Sonderposten	-1.888.259	-1.811.732	-2.035.115	-2.086.809	-2.149.444	-2.234.836	-2.324.523
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.904.810	-25.680.804	-26.067.285	-26.872.708	-28.048.437	-28.076.540	-28.112.557



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Schlüsselzuweisungen

Für das jeweilige Haushaltsjahr erhalten die Gemeinden Schlüsselzuweisungen, deren Höhe in Abhängigkeit zur Ausgangsmesszahl (Bedarf) und zur Steuerkraftmesszahl (Steuerkraft der Gemeinde) stehen.

Für die Berechnung der Schlüsselmasse werden die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung herangezogen. Als Grundlage für die Berechnung der Steuerkraft wurden die durch die Gemeinden gemeldeten Steuerkraftdaten für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018 verwendet.

Zur Planung der Schlüsselzuweisungen hat der Arbeitskreis GFG 2019 im Juli 2018 Eckwerte herausgegeben. Demnach werden für Bornheim ab 2019 Schlüsselzuweisungen iHv jährlich 8.625.827 € erwartet.

Allgemeine Zuweisungen des Landes

Bei dieser Position handelt es sich um eine ab 2019 neu eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die den Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel für die Unterhaltung und Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen wird.

Zuweisungen des Landes

Die geplante Verwendung der Investition-, Bildungs- und Sportpauschalen erfolgt ab 2019 ausschließlich zur Finanzierung investiver Maßnahmen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die aus investiven Zuweisungen des Landes zu bilden sind (nicht zahlungsrelevant).

Allgemeine Umlagen Gemeinden (Ergebnis 2017)

Es handelt sich um einen einmaligen Effekt aus 2017, der aus der Abrechnung und Rückzahlung von vormals geleisteten Landschaftsumlagen (Sonderauskehrung) resultiert.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schuldendiensthilfen Land	-780.980	-785.544		-1.561.960			
SUMME							
Sonstige Transfererträge	-780.980	-785.544		-1.561.960			

Schuldendiensthilfen des Landes aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 26.01.2017 (Vorlage Nr. 060/2017-5) ist beabsichtigt, die Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" für konsumtive Maßnahmen zur Verbesserung der



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Schulinfrastruktur an den städtischen Schulen zu verwenden und die hieraus resultierenden haushaltsrechtlichen Folgen entsprechend den Vorgaben des Erlasses umzusetzen. Die zu diesem Gesetz ausgewiesenen Gesamtkreditkontingente der jeweiligen Kommune können in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch genommen werden.

Die für 2019 und 2020 geplanten Aufwendungen sollen entsprechend den Förderbestimmungen umgesetzt werden. Der Mittelabruf für das Jahr 2019 wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2020 erfolgen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verspätungszuschläge	-2.475	-600	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-91.226	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Erstattung von Umsatzsteuer VJ	-852						
Auflösung oder Herabsetzung EWB	-355.550						
Auflösung oder Herabsetzung Rückst	-90						
SUMME							
Sonstige ordentliche Erträge	-450.193	-100.600	-102.500	-102.500	-102.500	-102.500	-102.500

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufw. für Zuweisungen an das Land	567.083	582.000	624.000	626.000	628.000	630.000	632.000
Gewerbesteuerumlage	1.313.722	1.018.040	1.285.720	1.337.150	1.377.220	1.418.500	1.461.000
Fonds Deutsche Einheit	1.257.420	988.950	1.223.270	0	0	0	0
Einheitslastenabrechnung	-46.072	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0
Kreisumlage Allgemein	19.335.312	20.026.000	20.474.088	21.319.668	22.182.575	22.774.901	23.592.075
SUMME							
Transferaufwendungen	22.427.466	22.664.990	22.300.150	21.859.860	22.872.580	23.878.430	24.806.500

Aufwendungen für Zuweisungen an das Land (Krankenhausfinanzierung)

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KGGG NRW) werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Landes-Ministeriums (BGEPA NRW) veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KfG) in Höhe von 40 v.H. beteiligt.

Die Krankenhausinvestitionsumlage muss konsumtiv dargestellt werden, da die Stadt mit der Umlage keine aktivierungsfähigen Anlagewerte erwirbt und auch keine Gegenleistungsverpflichtung mit der Zahlung verbunden ist.

Für das Jahr 2019 ist ein Grundbetrag von rd. 13 € pro Einwohner und damit ein Finanzierungsbetrag von insgesamt 624.000 € (bei 48.000 Einwohnern) eingeplant. Bei einem geschätzten Einwohnerzuwachs von 150 Personen ist für das Jahr 2020 ein Finanzierungsbetrag von 626.000 € eingeplant.



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Gewerbsteuerumlage beinhaltet die allgemeine Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit und ist von dem Gewerbesteueristaufkommen abhängig. Die Höhe wird ermittelt, indem das Gewerbesteueraufkommen durch den örtlichen Hebesatz (490%) dividiert (=Grundbetrag) und mit dem vom Gesetzgeber festgelegten Vervielfältiger (derzeit 68,3%) multipliziert wird.

Nach dem geltenden Bundesrecht endet die Fondsbeteiligung zum 31.12.2019, daher sind ab 2020 keine Planwerte eingeplant.

Einheitslastenabrechnung

Auf der Grundlage des ELAG haben sich die Kommunen an den einheitsbedingten Belastungen des Landes (Folgelasten der Deutschen Einheit) zu beteiligen. Diese sind mit jährlich 50.000 € eingeplant. Die Spitzabrechnung des kommunalen Finanzierungsanteils erfolgt mit 2-jährigen Verzögerungen und ist von diversen Faktoren abhängig. Daher sind bei den Abrechnungen große Schwankungen zu verzeichnen. So hat die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2015 erst in 2017 stattgefunden und zu einer Erstattung von 46.072 € geführt.

Kreisumlage

Bei der Ermittlung der Kreisumlage werden die örtlichen Umlagegrundlagen und die Hebesätze des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) zu Grunde gelegt. Die Umlagegrundlagen resultieren aus der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen. Der Hebesatz des RSK wie folgt bekannt gegeben:

2019 und 2020: je 32,80 %, 2021: 32,73 %, 2022: 32,43 %, 2023: 32,42 %.

**Zeilen 19 Finanzerträge und
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zinserträge Kred.	-10.749	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzerträge	-828	0	0	0	0	0	0
SUMME Finanzerträge	-11.577	0	0	0	0	0	0
Zinsen Investitionskredite	2.799.640	3.222.674	2.743.000	2.740.000	2.694.000	2.694.000	2.852.000
Zinsen Liquiditätskredite	227.587	732.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.027.227	3.954.674	3.043.000	3.040.000	2.994.000	2.994.000	3.152.000

Zinserträge(Ergebnis 2018):

Negativzinsen für aufgenommene Liquiditätskredite.



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Zinsaufwendungen

entstehen aus der Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit und aus der bedarfsabhängigen Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Der Zinssatz für Investitionskredite wurde aufgrund von Prognosen von diversen Kreditinstituten mit folgenden Werten angenommen:

Aufnahme im Jahr	Zinssatz
2019	1,5%
2020	1,6%
2021	1,7%
2022	1,8%
2023	1,9%



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-61.215.628	-60.551.000	-67.023.000	-69.525.000		-71.958.000	-74.722.000	-77.811.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.091.463	-9.091.236	-9.447.763	-9.959.656		-10.442.297	-10.442.297	-10.442.297
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-780.980	-785.544		-1.561.960				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-549.706	-100.600	-102.500	-102.500		-102.500	-102.500	-102.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-10.749							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.648.570	-70.528.380	-76.573.263	-81.149.116		-82.502.797	-85.266.797	-88.355.797
10	- Personalauszahlungen	-235	5.572	5.813	5.871		5.929	5.989	6.049
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.035.926	3.954.674	3.043.000	3.040.000		2.994.000	2.994.000	3.152.000
14	- Transferauszahlungen	22.384.867	22.664.990	23.657.078	23.332.818		24.237.795	24.823.401	25.685.075
15	- sonstige Auszahlungen	584.989	53.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.005.547	26.678.236	26.755.891	26.428.689		27.287.724	27.873.390	28.893.124
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-45.643.022	-43.850.144	-49.817.372	-54.720.427		-55.215.073	-57.393.407	-59.462.673
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.620.571	-2.757.443	-4.636.000	-4.396.778		-3.669.000	-3.686.000	-3.702.000
23	= investive Einzahlungen	-3.620.571	-2.757.443	-4.636.000	-4.396.778		-3.669.000	-3.686.000	-3.702.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	-3.620.571	-2.757.443	-4.636.000	-4.396.778		-3.669.000	-3.686.000	-3.702.000



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000000 Investitionspauschale									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.945.470	-1.803.420	-2.294.000	-2.294.000		-2.294.000	-2.294.000	-2.294.000
6	= Summe Einzahlungen	-1.945.470	-1.803.420	-2.294.000	-2.294.000		-2.294.000	-2.294.000	-2.294.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.945.470	-1.803.420	-2.294.000	-2.294.000		-2.294.000	-2.294.000	-2.294.000

Projekt 5.000000 – Investitionspauschale

Der Haushalt 2019/2020 lässt eine allgemeine Investitionspauschale von jährlich 2.294.000 € erwarten.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000002 Sportpauschale									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-129.378	-121.878	-131.000	-135.000		-140.000	-145.000	-149.000
6	= Summe Einzahlungen	-129.378	-121.878	-131.000	-135.000		-140.000	-145.000	-149.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-129.378	-121.878	-131.000	-135.000		-140.000	-145.000	-149.000

Projekt 5.000002 – Sportpauschale

Seit dem Haushaltsjahr 2004 erhalten die Kommunen zur Unterstützung der Erfüllung ihrer Aufgaben im Sportbereich jährlich eine Sportpauschale. Bei der Sportstättenpauschale handelt es sich grundsätzlich um eine investive Zahlung, sie kann jedoch auch für konsumtive Zwecke eingesetzt werden. Folgende Verwendung ist möglich:

- Neu-, Erweiterungsbauten, Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von Sportstätten.
- Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzungen von Sportstätten.
- Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten.
- Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten.

Kein Einsatz der Sportpauschale für

- kommunale Sportstätten, die ausschließlich dem Schulsport dienen
- Verbrauchsgegenstände.

Der Haushalt 2019/2020 lässt eine Sportpauschale von 131.000 € für 2019 und 135.000 € für 2020 zu erwarten. Für die Folgejahre sind konstante Steigerungen vorgesehen.



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000003 Schulpauschale									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.188.723	-832.145	-1.211.000	-1.223.000		-1.235.000	-1.247.000	-1.259.000
6	= Summe Einzahlungen	-1.188.723	-832.145	-1.211.000	-1.223.000		-1.235.000	-1.247.000	-1.259.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.188.723	-832.145	-1.211.000	-1.223.000		-1.235.000	-1.247.000	-1.259.000

Projekt 5.000003 – Bildungspauschale

Der Haushalt 2019/2020 lässt eine Bildungspauschale von 1.211.000 € für 2019 und 1.223.000 € für 2020 erwarten.

Die Bildungspauschale wird zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung verwendet. Die Kommune hat in Eigenverantwortung über die zweckentsprechende Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel zu entscheiden.

Für die Verwendung gelten folgende Regelungen:

- Die Mittel können für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden (Schulsportstätten) sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden (Schulsportstätten) eingesetzt werden.
- Darüber hinaus dürfen auch Mittel für investive Maßnahmen in kommunalen Kindertageseinrichtungen verwandt werden.
- Die Mittel können in dem Umfang zur Finanzierung aufgenommenener Kredite für noch nicht abgeschlossene projektbezogene Einzelfördermaßnahmen verwendet werden.
- Die Mittel können als kommunaler Eigenanteil von zu fördernden Maßnahmen im Schulbereich und im Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.



Dezernent/Kämmerer Cugaly

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000365 KInvFG Kommunale Investitionsförderung									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-357.000		-1.000.000	-744.778				
6	= Summe Einzahlungen	-357.000		-1.000.000	-744.778				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-357.000		-1.000.000	-744.778				

Projekt 5.000365 KInvFG (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) stellt der Bund insgesamt 7 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 90%. Die Bundesmittel sind auf 2 Kapitel mit unterschiedlichen Förderzielen aufgeteilt:

Kapitel 1:

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stehen die Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung.

Kapitel 2

Die Mittel dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Gefördert werden Investitionen in Sanierung, Umbau, Erweiterung und, in engen Grenzen, Neubau von Schulgebäuden.

Die Stadt Bornheim hat Mittel iHv 1.454.029 € aus dem 1. Kapitel erhalten und bereits abgerechnet (S. Jahresergebnisse 2016 und 2017). Mit den Mitteln wurde das Projekt 5.000434 Sanierung GS Waldorf finanziert.

Aus dem 2. Kapitel stehen der Stadt Bornheim Bundesmittel iHv 1.744.778 € zur Verfügung. Als Fördermaßnahme wurde die Erweiterung der Europaschule Bornheim angemeldet. Der Abruf der Mittel erfolgt entsprechend des Baufortschrittes und wird voraussichtlich mit 1 Mio. € in 2019 und 744.778 € in 2020 abgerechnet